Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis, im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	. Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen siehe Preisaushang	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	. Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks siehe Preisaushang	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6	Kredite	19
6.1	. Sonderleistungen im Kreditgeschäft (Leistungen im Kundenauftrag)	19
6.2	Avale	20
7	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung	
de	r Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen	21
	. Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ommissionsgeschäft)	21
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden entfällt

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden

auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 0,00 EUR

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde 0,00 EUR

Anlage von Mietkautionskonten (auf den Vermieter) auf Anfrage

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden

anderes genossenschaftliches Kreditinstitut
 fremdes Kreditinstitut
 20,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung

(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) 15,00 EUR

1.3 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften

(Bargeldeinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung

Bei Belastungen

(Bargeldauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen siehe Preisaushang

Alt-Verträge VR-Bonussparen abgeschlossen bis 15.12.2007 Grundverzinsung 0,01 % zzgl. Bonusstaffel gemäß Vertrag

Privatkonto¹/Geschäftskonto

3.1 Kontoführung

3

	MB Giro- Komfort	MB Giro- Direkt+ ²	MB Giro- Flexibel	MB nextgen Giro ³	MB-Business
Kontoführung monatlich	€ 11,50	€ 5,95	€ 9,00	€ 0,00	€ 14,95
Überweisung/Echtzeitüber- weisung					
beleghaft	inklusive	€ 4,004	€ 2,50 ⁴		€ 2,50
beleglos	inklusive	inklusive	€ 0,15 ⁴	inklusive	€ 0,15
am SB-Terminal	inklusive	€ 2,50 ⁴	€ 2,50 ⁴	inklusive	€ 2,50
Dauerauftragsausführung	inklusive	inklusive	€ 0,39	inklusive	€ 0,39
Mitarbeiterbediente DA- Änderung und -Anlage	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50
Lastschriften	inklusive	inklusive	€ 0,39 ⁴	inklusive	€ 0,39
Gutschrift einer Überwei- sung	inklusive	inklusive	€ 0,39 ⁴	inklusive	€ 0,39
Bargeldeinzahlung	inklusive ⁵	Inklusive ⁵	Inklusive ⁵	Inklusive ⁵	€ 7,50 ⁶
am Automaten der Bank	Inklusive	Inklusive	Inklusive	Inklusive	€ 1,00
Bargeldauszahlung mit einer Debitkarte					
am Automaten der Bank	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	€ 1,00
Im BankCard-ServiceNetz	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Erstausgabe einer Debit- karte					
Girocard V-PAY	€ 0,80 p.M. ⁷	€ 0,80 p.M. ⁷	€ 0,80 p.M. ⁷	inklusive	€ 0,80 p.M. ⁷
Girocard maestro p.a. (Keine Neubestellung möglich)	€ 7,50	€ 7,50	€ 7,50	€ 7,50	€ 7,50
Ausgabe einer Kreditkarte					
BasicCard (MasterCard oder VISA)	Kreditkarten- übersicht	Kreditkarten- übersicht	Kreditkarten- übersicht	Kreditkar- tenübersicht	
ClassicCard (MasterCard	Kreditkarten-	Kreditkarten-	Kreditkarten-	Kreditkar-	
oder VISA)	übersicht	übersicht	übersicht	tenübersicht	
GoldCard (MasterCard oder VISA)	Kreditkarten- übersicht	Kreditkarten- übersicht	Kreditkarten- übersicht	Kreditkar- tenübersicht	
ExclusiveCard (MasterCard	Kreditkarten-	Kreditkarten-	Kreditkarten-	Kreditkar-	
oder VISA)	übersicht	übersicht	übersicht	tenübersicht	
BusinessCard Classic BusinessCard Gold					Kreditkarten- übersicht
Kontoauszüge					
Kontoauszugsdrucker	inklusive	_	inklusive	inklusive	€ 1,50
PDF-Auszug online	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Mehrwerte					
VR-BankingApp	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Wero	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
VR-Protect	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Cash & Go ⁸	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

1 Alle genannten Privatkontomodelle können auch zu gleichen Konditionen als gesetzliches Basiskonto geführt werden.

Märkische Bank eG Seite 4 Stand: 27.10.2025

Pauschalkonto mit aktiver Kontoführung über das Internet (erfordert zwingend die Einrichtung und Nutzung des elektronischen Postfachs) und mit Lohn-/Gehaltseingang (ohne Lohn-/Gehaltseingang +2,00 € p.M.)

³ Pauschalkonto für Schüler, Auszubildende, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Studenten etc. bis maximal zum 28. Lebensjahr. Bei Wegfall der Voraussetzungen wird das Konto als MB GiroDirekt fortgeführt und die o.g. Gebühr für die GiroCard berechnet.

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden und nicht fehlerhaft durchgeführt werden.

⁵ Ab der 2. Einzahlung in einem Monat fallen Gebühren in Höhe von € 7,50 an.

⁶ Einzahlung durch Safebag, etc.: Je nach Art und Umfang bedarf es einer separaten Absprache. Wir behalten uns eine gesonderte Bepreisung vor.

⁷ Jährliche Berechnung.

 $^{^{\}rm 8}$ Aufladung Ihrer Prepaid-Handykarte am Geldautomaten und im Internet.

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁹

0,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach ca. 6 Wochen nicht abgerufener Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall.¹⁰

nach Anfall

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden¹¹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

nach Anfall

 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

nach Zeitaufwand

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹²

Name der Bank (Zentrale):

Straße:

Bahnhofstr. 21

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Description:

Description:

Märkische Bank eG

Bahnhofstr. 21

58095 Hagen

02331 / 209-0

Telefax:

Description:

Www.maerkische-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹³

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁴

Genossenschaftsregister Hagen Nr. 206

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Märkische Bank eG Seite 5 Stand: 27.10.2025

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $^{^{\}rm 10}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

Sonnabende, 24. und 31. Dezember sowie regionale "Feiertage", die von uns bekanntgegeben werden (z.B. Schützenfest in Sümmern, Karneval in Boele, Kiliankirmes in Letmathe, Gevelsberger Kirmes, Pfingstkirmes in Menden, Rosenmontag).

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag des Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung. Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie agf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,75 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats, je Mandat

12,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,75 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden		am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard			
mit unserer MasterCard		"siehe Preisaushang"	
mit unserer Visa Card			

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am		
BankCard ServiceNetz: - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System		
 Verfügungen in anderen Systemen (Maestro/VPAY) in Euro bei inländischen KI und KI in der EU¹⁷ und den EWR-Staaten¹⁸, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro 	"siehe	Preisaushang"
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährungbei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten		

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	"siehe Pre	isaushang"

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard VPAY-Branding - Ausgabe einer Debitkarte
 - girocard maestro-Branding - Ausgabe einer Debitkarte
 - Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²⁰ (VPAY- oder maestro-Branding)
 - Ersatz-PIN²¹
 5,00 EUR

Auslandseinsatz²²

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU^{23} und der EWR-Staaten²⁴

1,00 % vom Umsatz

Märkische Bank eG Seite 7 Stand: 27.10.2025

_

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ Jährliche Berechnung.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung...

Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte bzw. der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte / -PIN verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.1.2 Digitale Debitkarte

Ausgabe einer digitalen Debitkarte

0,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit – und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	15,00 EUR
- Ersatz-PIN ²⁶	5,00 EUR

zzgl. Versandkosten

Auslandseinsatz²⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁸ und der EWR-Staaten²⁹

1,50 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung einer digitalen Karte für bereits vorhandene physische Karte	0,00 EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³⁰	auf Anfrage
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³¹	auf Anfrage
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³²	auf Anfrage

- Bearbeitung einer Zahlungsreklamation im Kundeninteresse bei missbräuchliche Verfügungen

0,00€

- Bearbeitung einer Zahlungsreklamation im Kundeninteresse bei Unstimmigkeiten aus dem Grundgeschäft

nach Aufwand min. 25,00€

Märkische Bank eG Seite 8 Stand: 27.10.2025

²⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung..

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte bzw. der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte / -PIN verpflichtet ist.

 $^{^{\}rm 27}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 32}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 ClassicCard (MasterCard oder VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr 42,50 EUR

4.4.2.2 GoldCard (MasterCard oder VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte

• pro Jahr umsatzabhängige Jahresgebühr max. 89,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard (MasterCard oder VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte

•	pro Jahr bei Kontomodell MB nextgen	15,00 EUR
•	pro Jahr bei anderen Kontomodellen	42,50 EUR

4.4.2.4 MasterCard oder VISA ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte

•	• pro Jahr in greige	219,00 EUR
•	• pro Jahr in metall	269,00 EUR

4.4.2.5 MasterCard oder VISA ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte

•	• pro Jahr in greige	299,00 EUR
•	• pro Jahr in metall	349,00 EUR

4.4.2.6 MasterCard oder VISA BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte

 pro Jahr classic 	37,50 EUR
• pro Jahr gold	109,00EUR

4.4.2.7 Rabattmodell für alle MasterCard oder VISA GoldCard

Jahresumsatz	Rabatt GoldCard	"echte" Jahresgebühr
ab 5.000,00 EUR	20,00 EUR	69,00 EUR
Ab 10.000,00 EUR	40,00 EUR	49,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirt- schaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirt- schaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmög- lichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁴

4.5.1.1 Überweisungsaufträge

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag – Donnerstag 12:00 Uhr, Freitag 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Märkische Bank eG Seite 10 Stand: 27.10.2025

. .

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³⁶	max. 10 Sekunden ab 09.01.2025

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berechtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten unter Beachtung der Kontomodelle			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte	elektronisch	per	
	Überweisung	übermittelte	Dauerauf-	
		Überweisung*	trag	
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in				
Euro innerhalb der Bank				
Echtzeitüberweisung mit				
IBAN in Euro innerhalb der				
Bank	Analog gewähltem Kontomodell siehe 3.1			
Überweisung mit IBAN				
in Euro an einen anderen				
Zahlungsdienstleister				
Echtzeitüberweisung mit				
IBAN in Euro an einen ande-				
ren Zahlungsdienstleister				
Überweisung mit Kontonum-	1,5 ‰ mind. 12,	50 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage	, mind. 2,00 EUR,	
mer/Bankleitzahl oder	zzgl	. fremde Gebühren auf Anfrage	e zzgl. 1,50 EUR Auslagen ³⁸	
IBAN/BIC, die auf eine an-		_		
dere Währung als eines				
EWR-Mitgliedstaates lautet				

 $^{{}^{\}star} \quad \hbox{\"{\it U}berweisung per Selbstbedienung sterminal, Telefonbanking, Online Banking oder Datenfern\"{\it u}bertragung (DF\ddot{\it U})}$

Märkische Bank eG Seite 11 Stand: 27.10.2025

_

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁸ Soweit gesetzlich zulässig

4.5.1.1.3.2 Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

i ione aci Entgette			
Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Mitgliedsstaaten der			1,5 ‰ mind. 12,50 EUR zzgl. 0,25 ‰
Europäischen Union /			Courtage, mind. 2,00 EUR, zzgl.
des EWR			1,50 EUR Auslagen ^{39*}

^{*} je nach Auftragsqualität ggfs. NON-STP-Zuschlag 15,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

35,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Dauerauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung Einrichtung auf Wunsch des Kunden Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

Anderung auf Wunsch des Kunden vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berechtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	Überweisungs-		Konventionelle Abwicklung
aus	betrag		
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung mit IBAN			0,39 EUR
in Euro innerhalb der			
Bank			
Überweisung mit IBAN			0,39 EUR
in Euro von einem ande-			
ren Zahlungsdienstleis-			
ter			
Überweisung die auf			1,5 ‰ mind. 12,50 EUR
eine andere Währung			zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00
eines EWR-			EUR, zzgl. 1,50 EUR Auslagen ^{40*}
Mitgliedstaates lautet*			

^{*} je nach Auftragsqualität ggfs. NON-STP-Zuschlag 15,00 EUR

Märkische Bank eG Seite 12 Stand: 27.10.2025

³⁹ Soweit gesetzlich zulässig

Soweit gesetzlich zulässig

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden. 44

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berechtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Übrige Länder			1,5 % mind. 12,50 EUR zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,00 EUR, zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁴⁵

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Märkische Bank eG Seite 13 Stand: 27.10.2025

⁴¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴² z.B. US-Dollar.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁴ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

⁴⁵ Soweit gesetzlich zulässig

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventione	lle Abwicklung
			0	1
	bis zu	EUR	EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶			1,50 EUR	auf Anfrage
Übrige Länder			Preis auf	Nachfrage

⁴⁶ SEPA-Drittstaaten:

zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5.00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

35,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Dauerauftrag in Staaten außerhalb des EWR Einrichtung auf Wunsch des Kunden Änderung auf Wunsch des Kunden

0.00 EUR 0,00 EUR

vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berechtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle	Abwicklung
	bis zu	EUR	Weisung 0	Weisung 2
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC			0,39 EUR	auf Anfrage
Übrige Länder			Preis auf N	achfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main) einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁷rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Märkische Bank eG

⁴⁷ Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
M\u00e4rkische Bank eG
Stand: 27.10.2025

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	auf Anfrage
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks ⁴⁸	35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontomodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	2,50 EUR
papiergebundene Aufträge zu Lasten Privat VR-net	4,00 EUR

Seite 17 Stand: 27.10.2025

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro: 1,50 %, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen⁴⁹

in Fremdwährung: 1,50 %, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen⁵⁰ zzgl. Courtage: 0,25 %, mindestens 2,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: 1,50 %, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen⁵¹

zzgl. 7,50 EUR

in Fremdwährung: 1,50 %, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen⁵²

zzgl. 7,50 EUR

zzgl. Courtage: 0,25 %, mindestens 2,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: 1,50 %, mindestens 50,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen⁵³

in Fremdwährung: 1,50 ‰, mindestens 50,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen⁵⁴ zzgl. Courtage: 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁵⁵ 2 Bankgeschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto

des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungs-

buchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Vorlage

des Schecks

5.5 Reiseschecks entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main) einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft (Leistungen im Kundenauftrag)

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden⁵⁶ auf Anfrage zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan⁵⁷ auf Anfrage außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden auf Anfrage Ratenänderung auf Wunsch des Kunden auf Anfrage Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf Anfrage

Märkische Bank eG Seite 19 Stand: 27.10.2025

⁴⁹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁰ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵¹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵² Soweit gesetzlich zulässig.

⁵³ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁴ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁵⁶ Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{57}}$ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung (Leistungen im Kundenauftrag)

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren soweit gesetzlich zulässig) auf Anfrage

Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren soweit gesetzlich zulässig)

auf Anfrage

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)

auf Anfrage

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)

auf Anfrage

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

auf Anfrage

6.2 Avale

Provision 2,50 %

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 10,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. Auslagen)⁵⁸ 10,00 EUR

Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen (zzgl. Auslagen)⁵⁹ 15,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 60

von 59,00 EUR bis 149,00 EUR

5.00 EUR

Märkische Bank eG Seite 20 Stand: 27.10.2025

⁵⁸ Soweit gesetzlich zulässig

⁵⁹ Soweit gesetzlich zulässig

⁶⁰ Soweit gesetzlich zulässig

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

9.1.1.1 MB-flexibel

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: in % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: in % vom Kurs- wert/Minimum	Provision: in % vom Kurswert/Mini- mum	Online-Brokerage Provision: in % vom Kurs- wert/Minimum
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	0,9% mind. 25 EUR	0,7% mind. 15 EUR	0,9% mind. 39,95 EUR	0,9% mind. 39,95 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	0,5% mind. 15 EUR	0,5% mind. 15 EUR	0,5% mind. 25 EUR	0,5% mind. 25 EUR
Gebühr für ETF-Sparpläne	0,9% der Sparrate, mind. 1,80	Euro		

Investmentfondsanteile:	An-/Verkauf über Kapitalanlagegesellschaft*	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	An-/Verkauf über Börse	Analog zu An- und Verkauf Aktien	

^{*}In Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten soweit gesetzlich zulässig in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Vormerkung eines Limits⁶¹

5,00 EUR

Änderung eines limitierten Auftrags⁶²

5,00 EUR

9.1.1.2 MB-Brokerage

	Ausführung im Inland		m Inland Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Online-Brokerage- Provision:	Provision bei Order über den Berater:	Online-Brokerage- Provision:	Provision bei Order über den Berater:
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	14,95 Euro pauschal	1,5% vom Kurswert, mind. 50 Euro	49,95 Euro pauschal	1,5% vom Kurswert, mind. 50 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR	0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR	0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR	0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR
Gebühr für ETF-Sparpläne	1,50 Euro je Ausführung	•	•	•

Märkische Bank eG Seite 21 Stand: 27.10.2025

⁶¹ Wird das beauftragte Geschäft auftragsgemäß ausgeführt, so fällt lediglich die An- bzw. Verkaufsprovision an; das Entgelt für die Vormerkung eines Limits wird dann nicht berechnet

⁶² Es wird kein Entgelt geschuldet, wenn die Änderung nicht durch den Kunden bzw. auf dessen Weisung hin erfolgt, Anlass für die Änderung eine Pflichtverletzung der Bank ist oder der Kunde seine ursprüngliche Auftragserteilung berechtigterweise anficht.

Investmentfondsanteile:	An-/Verkauf über Kapitalanlagegesellschaft*	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	An-/Verkauf über Börse	Analog zu An- und Verkauf Aktien	

^{*}In Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten soweit gesetzlich zulässig in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Vormerkung eines Limits⁶³

0,00 EUR

Änderung eines limitierten Auftrags⁶⁴

0,00 EUR

9.1.1.3 meinDepot⁶⁵

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Online-Brokerage- Provision:	Provision bei Order über den Berater:	Online-Brokerage- Provision:	Provision bei Order über den Berater:
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere an den Börsenplätzen Trade- gate und Quotrix	4,95 Euro pauschal	4,95 Euro pauschal	39,95 Euro pauschal	0,5% vom Kurswert, mind. 50 EUR
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere an allen anderen inländischen Börsenplätzen	9,95 Euro pauschal	0,5% vom Kurswert, mind. 9,95 Euro	39,95 Euro pauschal	0,5% vom Kurswert, mind. 50 Euro
Handel von DZ-Bank- Derivaten	4,95 Euro pauschal			
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR	0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR	0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR	0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR
Gebühr für ETF-Sparpläne	Kostenlos, ggf. Ausgabeaufschläge (wenn kein ETF)			

Investmentfondsanteile: An-/Verkauf über Kapitalanlagegesellschaft*		zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	An-/Verkauf über Börse	Analog zu An- und Verkauf Aktien	

^{*}In Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten soweit gesetzlich zulässig in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

⁶³ Wird das beauftragte Geschäft auftragsgemäß ausgeführt, so fällt lediglich die An- bzw. Verkaufsprovision an; das Entgelt für die Vormerkung eines Limits wird dann nicht berechnet.

⁶⁴ Es wird kein Entgelt geschuldet, wenn die Änderung nicht durch den Kunden bzw. auf dessen Weisung hin erfolgt, Anlass für die Änderung eine Pflichtverletzung der Bank ist oder der Kunde seine ursprüngliche Auftragserteilung berechtigterweise anficht.

⁶⁵ meinDepot für junge Menschen bis einschließlich 30 Jahre. Bei Wegfall der Voraussetzung wird das Depot als Depotmodell MB-flexibel fortgeführt.

Märkische Bank eG

Seite 22

Stand: 27.10.2025

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Vormerkung eines Limits⁶⁶ 0,00 EUR

Änderung eines limitierten Auftrags⁶⁷ 0,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per Ende des abgelaufenen Quartals.⁶⁸

9.2.1.1 MB-flexibel

	Berechnungsmodus	Girosammel-	Streifband-	Wertpapier-
		verwahrung	verwahrung	rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,1785%	0,238 %	0,357 %
Optionsscheine	vom Kurswert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Verzinsliche Wertpapiere	vom Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
				vom Kurswert
eigene IHS		kostenlos	-	-
Wandelanleihen	vom Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Optionsanleihen	vom Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Zero Bonds	vom Kurswert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Genussscheine	vom Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Investmentanteile Verbund fremd	vom Kurswert vom Kurswert	0,1785 % 0,1785 %	0,238 % 0,238 %	0,357 % 0,357 %
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,1785 %	0,238 %	0,357 %
Bestände ohne Kurswert	siehe Mindestpreis pro Gattung	0,1785 %	0,238 %	0,357 %

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 11,90 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 11,90 EUR

9.2.1.2 MB-Brokerage

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal per Ende des abgelaufenen Quartals.⁶⁹

- Pauschal 5 Euro pro Quartal (inkl. Ust.)

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 20,00 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR

- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 20,00 EUR

Märkische Bank eG Seite 23 Stand: 27.10.2025

-

⁶⁶ Wird das beauftragte Geschäft auftragsgemäß ausgeführt, so fällt lediglich die An- bzw. Verkaufsprovision an; das Entgelt für die Vormerkung eines Limits wird dann nicht berechnet.

Es wird kein Entgelt geschuldet, wenn die Änderung nicht durch den Kunden bzw. auf dessen Weisung hin erfolgt, Anlass für die Änderung eine Pflichtverletzung der Bank ist oder der Kunde seine ursprüngliche Auftragserteilung berechtigterweise anficht.

 $^{^{68}}$ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

 $^{^{69}}$ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.1.3 MB nextgen Depot

- keine Depotgebühr

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

59,50 EUR zzgl. fremder Kosten

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland / Ausland
jungen Aktien	bei bis zu 500,00 EUR max. 8,75 EUR
	über 500,00 EUR normale Aktienprovision

9.2.4 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

auf Anfrage

9.2.5 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)

1,19 EUR / Posten mind. 11,90 EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	s ⁷⁰
 inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) ansonsten 	5,95 EUR 5,00 EUR
Kontoumschreibung auf Wunsch des Kunden	25,00EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	2,50 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	2,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	11,90 EUR 10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter - Erstellung - Erfassung	15,00 EUR 0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) ⁷¹	25,00 EUR
Erträgnisaufstellung – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 1,19 EUR / Poste – ansonsten	en mind. 11,90 EUR 5,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 EUR
Mahnung ⁷²	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	auf Anfrage 60,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) – ansonsten	auf Anfrage auf Anfrage
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
- Entgelte für VR-FPS-Beratung für Nichtkunden ohne Produktab- schluss im eigenen Haus	238,00 EUR inkl. USt.

 70 Saldenbescheinigungen im Rahmen von Ablöseauskünften sind hiervon nicht erfasst

⁷¹ Soweit gesetzlich zulässig

⁷² Kostenlos, wenn

11 Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschwer en_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.